

Preisblatt

Gültig ab 1. Januar 2025

1. Neuanschluss eines Wasser-Netzanschlusses (ohne Messeinrichtung) | zu § 10 AVB WasserV

Bei Fels wird bei der Meterpauschale ein Zuschlag von 30 % berechnet.

Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen¹⁾ abweichen, werden mit tatsächlich entstandenen Herstellungskosten berechnet.

¹⁾ Hinweis: Abweichen von üblichen Hausanschlüssen ist z.B: eine Hausanschlusslänge von mehr als 16 Metern von der Hauptleitung bis zur Hauptabsperreinrichtung, Leitungsdimensionen ab DA 50, Altstadtbereich.

1.1 Für die Erstellung von Wasser-Netzanschlüssen bis DN 40 (DA 50) werden folgende pauschale Baukosten berechnet:

| | Netto | 7 % MwSt | Brutto |
|--|------------|----------|------------|
| Grundbetrag inklusive Tiefbau | 2.800,00 € | 196,00 € | 2.996,00 € |
| Meterpauschale inklusive Tiefbau auf Privatgrund | 260,00 € | 18,20 € | 278,20 € |
| Grundbetrag ohne Tiefbau | 1.290,00 € | 90,30 € | 1.380,30 € |
| Meterpauschale ohne Tiefbau auf Privatgrund | 60,00 € | 4,20 € | 64,20 € |

1.2 Für die Fertigstellung von Wasser-Netzanschlüssen bis DN 40 (DA 50) bei vorab verlegten Hausanschlussleitungen ohne Zählerschacht werden folgende pauschale Baukosten berechnet:

| | Netto | 7 % MwSt | Brutto |
|--|------------|----------|------------|
| Grundbetrag inklusive Tiefbau | 1.400,00 € | 98,00 € | 1.498,00 € |
| Meterpauschale inklusive Tiefbau auf Privatgrund | 190,00 € | 13,30 € | 203,30 € |
| Grundbetrag ohne Tiefbau | 660,00 € | 46,20 € | 706,20 € |
| Meterpauschale ohne Tiefbau auf Privatgrund | 60,00 € | 4,20 € | 64,20 € |

1.3 Für die Erstellung von ermäßigten Wasser-Netzanschlüssen bis DN 40 (DA 50) bei Leitungscoordination Gas werden folgende pauschale Baukosten berechnet:

| | Netto | 7 % MwSt | Brutto |
|--|------------|----------|------------|
| Grundbetrag inklusive Tiefbau | 2.430,00 € | 170,10 € | 2.600,10 € |
| Meterpauschale inklusive Tiefbau auf Privatgrund | 150,00 € | 10,50 € | 160,50 € |
| Grundbetrag ohne Tiefbau | 1.110,00 € | 77,70 € | 1.187,70 € |
| Meterpauschale ohne Tiefbau auf Privatgrund | 60,00 € | 4,20 € | 64,20 € |

1.4 Für ermäßigte Wasser-Netzanschlüsse bis DN 40 (DA 50) bei Leitungscoordination Gas und vorab verlegten Netzanschlussleitungen werden folgende pauschale Baukosten berechnet:

| | Netto | 7 % MwSt | Brutto |
|--|------------|----------|------------|
| Grundbetrag inklusive Tiefbau | 1.220,00 € | 85,40 € | 1.305,40 € |
| Meterpauschale inklusive Tiefbau auf Privatgrund | 130,00 € | 9,10 € | 139,10 € |
| Grundbetrag ohne Tiefbau | 660,00 € | 46,20 € | 706,20 € |
| Meterpauschale ohne Tiefbau auf Privatgrund | 60,00 € | 4,20 € | 64,20 € |

1.5 Für die Veränderung, Erweiterung oder Verkleinerung eines bestehenden Wasser-Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers werden die tatsächlich entstandenen Herstellungskosten berechnet.

2. Montage und Demontage eines vorübergehenden Wasser-Netzanschlusses

Für die Montage und Demontage eines vorübergehenden Wasser-Netzanschlusses (z.B. Bauwasser), einschließlich Messeinrichtung, ohne Erdarbeiten wird berechnet:

| | Netto | 7 % MwSt | Brutto |
|---|----------|----------|----------|
| Pauschale | 370,00 € | 25,90 € | 395,90 € |
| Herstellen und Verlegung von PE Leistungsprisorien bis DA 63 zuzüglich zur Pauschale einschließlich aller Nebenarbeiten | €0,00 € | 2,10 € | 32,10 € |

3. Veränderung, Erweiterung oder Verkleinerung des Wasser-Netzanschlusses und Umbau von Wasserzählerschächten

3.1 Muss der bestehende Wasser-Netzanschluss auf Grund einer Baumaßnahme oder auf Antrag getrennt werden, so betragen die Kosten für den Anschlussnehmer:

| | Netto | 7 % MwSt | Brutto |
|-----------------------|----------|----------|----------|
| Trennung ohne Tiefbau | 460,00 € | 32,20 € | 492,20 € |

Der dazugehörige Tiefbau wird nach tatsächlichen Kosten berechnet.

3.2 Soll der bestehende Wasserzählerschacht auf Antrag des Anschlussnehmers zurückgebaut und der Wasser-Netzanschluss bis ins Gebäude hergestellt werden, so werden diese nach tatsächlichen Kosten dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

4. Versorgung mit Wasser

4.1 Tarife für die Versorgung mit Wasser

Das Entgelt für das gelieferte Wasser setzt sich zusammen aus einem Wasserpreis für das abgenommene Wasser und einem Grundpreis für die Bereitstellung der Anlagen. Der Grundpreis wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben:

| Wasserpreis | Netto | 7 % MwSt | Brutto |
|-------------------|--------|----------|--------|
| Je m ³ | 2,59 € | 0,18 € | 2,77 € |

Der Wasserpreis gilt auch für Bauwasserzähler und sonstige bewegliche Wasserzähler, einschließlich Standrohren.

| Grundpreis pro Monat | Netto | 7 % MwSt | Brutto |
|--|---------|----------|---------|
| Nenndurchfluss von 1,5 m ³ /h bis 7 m ³ /h | 7,00 € | 0,49 € | 7,49 € |
| Nenndurchfluss über 7 m ³ /h | 21,00 € | 1,47 € | 22,47 € |
| Nenndurchfluss ab 20 m ³ /h | 56,00 € | 3,92 € | 59,92 € |

Der Grundpreis gilt auch für Bauwasserzähler mit Ausnahme von Standrohren.

4.2 Verbrauchsfeststellung und Abrechnung | zu §§ 24–31 AVB WasserV

4.2.1 Der Verbrauch wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet.

4.2.2 Während des Abrechnungszeitraumes sind in bestimmten, in der Regel gleichen Abständen Abschlagszahlungen zu leisten, die zu folgenden Terminen angefordert werden: 31.3., 30.6., 30.9. und 29.12.

4.2.3 Die Höhe der Abschlagszahlungen wird aus dem Verbrauch des Vorjahres ermittelt. Bei erstmaliger Inbetriebsetzung bemisst sich die Höhe der Abschlagszahlungen nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

4.3 Kosten bei Zahlungsverzug (ohne Umsatzsteuer)

Die TWB berechnet bei Zahlungsverzug:

| | |
|---|----------------|
| Für die erste Zahlungsaufforderung (Mahnung) | 0,00 € |
| Für die zweite Zahlungsaufforderung (Mahnung) | 4,00 € |
| Für jede nicht eingelöste Lastschrift | bankspezifisch |

5. Wasserabgabe über Standrohrzähler

Die Berechnung der Wasserabgabe über Standrohrzähler erfolgt auf Grund einer gesonderten Vereinbarung.

6. Kosten bei Wechsel beschädigter Wasserzähler (ohne Umsatzsteuer)

Notwendige Zählerwechslungen infolge mangelnden Schutzes vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost werden pauschal berechnet:

| | |
|--|----------|
| Bis Nenndurchfluss 7 m ³ /h | 220,00 € |
|--|----------|

Bei größeren Zählern werden die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

Verlust, Beschädigungen und Störungen der Messeinrichtungen sind unverzüglich mitzuteilen.

7. Kosten der Einstellung oder Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung | zu § 33 AVB WasserV

Für jeden Einsatz eines Beauftragten der TWB werden berechnet:

| | Netto | 19% MwSt | Brutto |
|---|----------|----------|----------|
| Zur Einstellung der Versorgung (sperren) | 100,00 € | 19,00 € | 119,00 € |
| Zur Wiederaufnahme der Versorgung (entsperren) | 100,00 € | 19,00 € | 119,00 € |
| Kosten bei erneuter Anfahrt (z.B bei nicht einhalten einer Terminvereinbarung) | 100,00 € | 19,00 € | 119,00 € |

8. Kostenersatz

| | Netto | 19% MwSt | Brutto |
|---|---------|----------|---------|
| Je Rechnungskopie | 6,72 € | 1,28 € | 8,00 € |
| Außerordentliche Zwischenabrechnung | 12,61 € | 2,39 € | 15,00 € |
| Je Zahlungsaufstellung | 21,00 € | 4,00 € | 25,00 € |
| Rechnungskorrektur die auf Grund ursprünglich geschätzter Zählerwerte durchgeführt wird | 16,81 € | 3,19 € | 20,00 € |

9. Prüfung der Messeinrichtung | zu § 19 AVB WasserV

Wird bei einer vom Kunden verlangten Nachprüfung einer Messeinrichtung festgestellt, dass die Abweichung innerhalb der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen liegt, werden die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet (zuzüglich 19 % MwSt).

11. Wasserzähler Ein- und Ausbau

11.1 Für den Einbau des Wasserzählers auf Antrag wird berechnet:

| | Netto | 7 % MwSt | Brutto |
|---|---------|----------|---------|
| Montage | 75,00 € | 5,25 € | 80,25 € |
| Wasserzähler mit Nenndurchfluss bis 7 m ³ /h | 45,00 € | 3,15 € | 48,15 € |

Bei größeren Zählern werden die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

11.2 Der Ausbau des Wasserzählers wird nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

12. Genehmigung der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser im Haushalt

Die Kosten für die Erteilung einer Genehmigung der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser im Haushalt betragen:

| | Netto | 19 % MwSt | Brutto |
|-----------|----------|-----------|----------|
| Pauschale | 100,00 € | 19,00 € | 119,00 € |

Sofern über die erste Abnahme hinaus weitere Abnahmen aus Gründen erforderlich werden, die vom Betreiber der Anlage zu vertreten sind. Der sich daraus ergebende weitere Aufwand wird nach tatsächlichen Kosten abgerechnet.

13. Änderungen und Hinweise

Änderungen der Preise und der übrigen Bedingungen dieses Preisblattes bleiben vorbehalten. Die Änderungen werden nach öffentlicher oder individueller Bekanntgabe wirksam.

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Berechnungsgrundlagen (zum Beispiel Preise, Steuern, Abgaben), so wird der für die neuen Berechnungsgrundlagen maßgebliche Verbrauch zeitanteilig unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen berechnet.

Die Bruttopreise enthalten Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

14. Inkrafttreten

Das Preisblatt tritt mit Wirkung vom 1.1.2025 in Kraft.

TWB – Technische Werke Blaubeuren GmbH